

Planliche Festsetzung für Parz. 95:

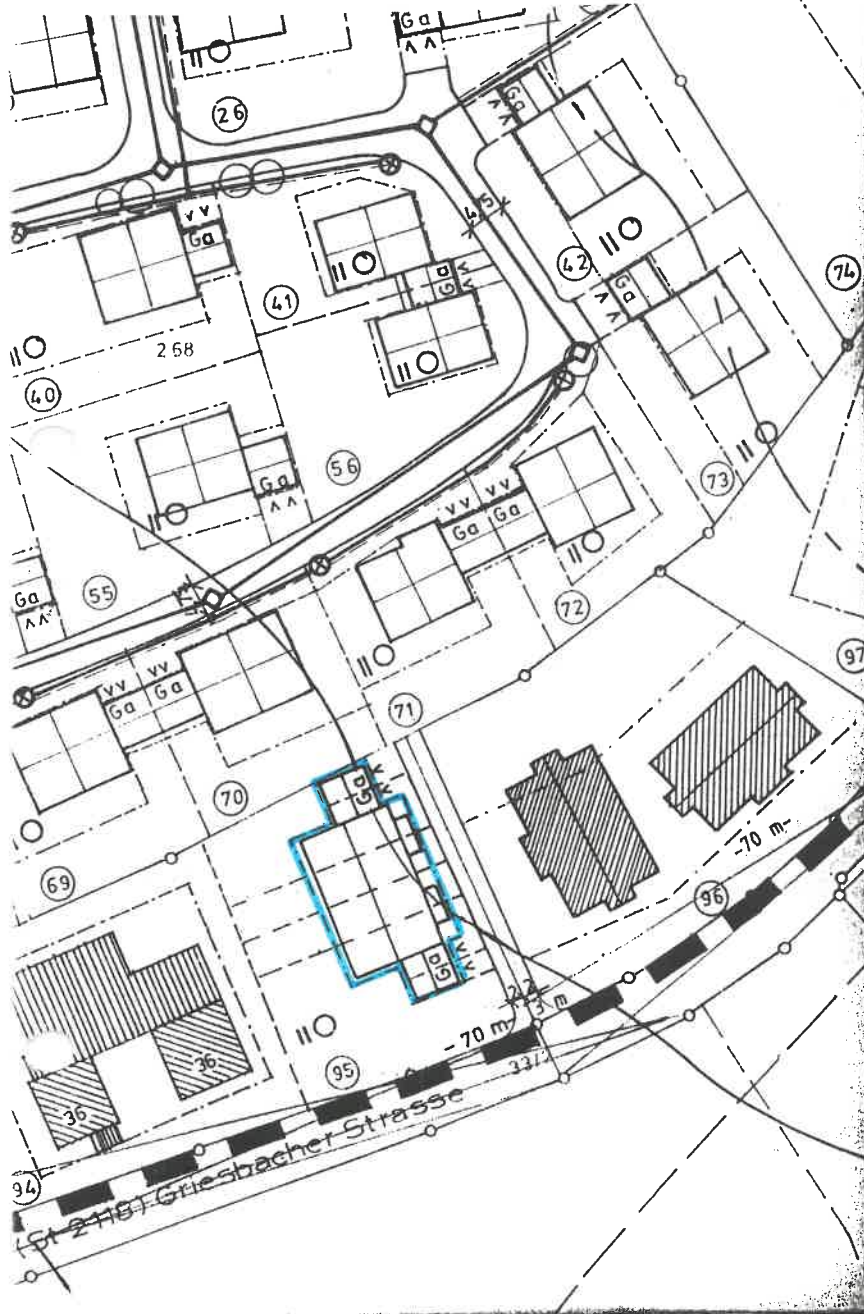
0.2 Mindestgröße der Baugrundstücke

0,21 bei Mehrfachhausgrundstücke 170 m²

2.0 Maß der baulichen Nutzung

2,1 GRZ = 0,35

GFZ = 0,70



B

DECKBLATT NR.31

ZUM BEBAUUNGSPLAN
PFALSAUERWEG IV
MARKT FÜRSTENZELL
LANDKREIS PASSAU

FÜRSTENZELL ^{12. 06. 97}
~~17. 03. 1997~~

PLANUNGSBÜRO
ING. RAINER GRUBER BFIA

Beratender Ingenieur für das Bauwesen
94081 Fürstenzell-Engertsham
Alte Schmiede 7, Tel. 08506/450, Fax 1299

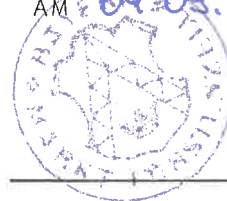
BESCHLOSSEN GEM. § 16 BAUGB UND
ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER
SITZUNG VOM 07. 08. 97
MARKT FÜRSTENZELL, 04. 08. 97



MARKT FÜRSTENZELL

Klemens Maier
3. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH
DURCH ANSCHLAG AN GEMEINDETADEL
AM 04. 08. 97 BEKANNTMACHT



MARKT FÜRSTENZELL

Klemens Maier
3. Bürgermeister

DAS DECKBLATT IST VOM LANDRATS-
AMT PASSAU MIT SCHREIBEN VOM
.....NR.....GEMÄSS § 11
ABS. 3 BAUGB ALS RECHTSAUFSICHT-
LICH UNBEDENKLICH BEZEICHNET
WORDEN.
FÜRSTENZELL, DEN

GEMÄSS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGE-
SETZBUCHES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN
§ 214 ABS. 1 SATZ 1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES
JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND, ODER IM FALLE
VON ABWÄGUNGSMÄNGELN NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GE-
MEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND. DER SACHVERHALT DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MÄNGEL BEGRÜNDEN SOLL, IST DARZU-
LEGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB).

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTEND-
MACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN
UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

FÜRSTENZELL, DEN.....

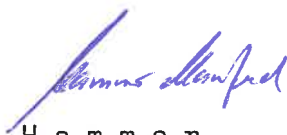
Bebauungsplan
"Pfalsauer Weg IV"
Markt Fürstenzell, Landkreis Passau

Begründung und Erläuterung
zum Deckblatt Nr. 31

Der künftige Erwerber des östlichen Teils des Grundstücks Fl.-Nr. 29, Gemarkung Fürstenzell (Parzelle Nr. 95) beabsichtigt unter Einhaltung des bisher festgelegten Abstandes von 10 m zur Staatsstraße eine Reihenhausbebauung mit 4 Einheiten. Die überbaubaren Flächen werden daher neu geordnet. Desweiteren wird für dieses Grundstück die Mindestgrundstücksgröße bei Mehrfachhausgrundstücken auf 170 m², die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) auf 0,35 und die zulässige Geschosflächenzahl (GFZ) auf 0,70 festgesetzt.

Fürstenzell, 12.06.97

MARKT FÜRSTENZELL



H a m m e r

3. Bürgermeister

